

Politische Bücher

Bilanz eines Lebens

Alfred Grossers Essay über Deutsche und Juden

Alfred Grosser, 1926 als jüdischer Deutscher in Frankfurt/Main geboren, 1933 mit seiner Familie nach Frankreich emigriert und seit 1937 französischer Staatsbürger, legt so etwas wie eine Bilanz seines Lebens vor. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat er sich mitverantwortlich gefühlt für die demokratische Entwicklung Deutschlands und hat sich für die deutsch-französische Verständigung eingesetzt. Durch zahlreiche Beiträge und Auftritte in den Medien ist er in Deutschland bekannt geworden. Er erhielt zahlreiche Ehrungen, so 1975 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Der vorliegende Essay ist wie eine *tour d'horizon* der deutschen Nachkriegsgeschichte. Im Kapitel „Schuldfrage“ geht es um den Nürnberger Prozess, um die Entnazifizierung, aber auch um das Ermächtigungsgesetz 1933 und über die Debatte über die Wehrmacht in der Bundesrepublik, über Antisemitismus und Diskriminierung der Juden im „Dritten Reich“ – „die versuchte Vernichtung aller greifbaren Juden“ –, über die Rolle der Kirche vor und nach 1945. Beim „Vergleichen“ zwischen Hitler, Stalin und Mao stellt Grosser das „radikale Anderssein der Schoa“ fest, das auf dem Willen zur Ausrottung aller Juden beruht, und als weitere Unterscheidung, dass nirgendwo anders ein derartiges Verbrechen „von einem so kulturreichen Volk begangen worden“ sei.

Er erwähnt kurz auch den Islam – der „vereinfachte Feind“ – und gibt zu bedenken, dass bei der Debatte um islamische Gewalt „natürlich auch die in der Vergangenheit von den Muslimen selbst erlittene Gewalt“ einbezogen werden sollte, um dann zum eigentlichen Thema des Buches zu kommen, nämlich das „schwierige Israel“. Da stellt er gleich zu Beginn fest: „Nichts ist wohl schwieriger, als sich die Geschichte Palästinas im 20. Jahrhundert unvoreingenommen anzueignen.“ Was folgt, ist in großen Zügen eine Vorgeschichte der Gründung Israels, angefangen mit der Balfour-Deklaration 1917, mit den Massakern an den Juden in Palästina 1929, dem arabischen Aufstand und der britischen Besatzungspolitik. Nichts wird ausgelassen, weder das Todeschiff „Struma“, das 1942 mit 769 jüdischen Flüchtlingen an Bord torpediert wurde, noch die Sprengung des King David Hotels 1946 oder die Geschichte des Flüchtlingsschiffes Exodus 1947.

Bei der Gründung des Staates Israel treibt auch Grosser die neue alte Frage um: Wie verhielt sich das israelische Militär im „Unabhängigkeitskrieg“ 1948/49 gegenüber der arabischen Bevölkerung? Was war Vertreibung? Was war Flucht? Grosser geht auf die in Israel seit einigen Jahren geführte Debatte ein und auf die aktuelle Politik: Besatzung und Siedlungen. Er kritisiert die Hamas, die für eine mögliche Friedensregelung alles getan habe, „jeglichen Kompromiss zu verhindern“, um aber auch Israel zu kritisieren: „Israel wiederum kann den Anspruch, ein jüdischer und ein demokratischer Staat zu sein, immer weniger erfüllen.“ Das verbindet er mit Sympathie für die Palästinenser.

In einem eigenen Kapitel geht es um „Deutschland, Israel, Juden und Muslime“ und hier um die Frage: Wer kann und darf Israel kritisieren? Mit der deutschen Selbstanklage, die „manchmal an einen reinen Masochismus grenzt“, und der „Auschwitzkeule“ kann Grosser selbst nicht sehr viel anfangen. Dabei konstatiert er eine Ähnlichkeit zwischen Deutschland und Frankreich. In Frankreich ist seiner Meinung nach eine neue Form des Antisemitismus entstanden, „die die israelische Politik und das Judentum schlechthin gleichsetzt, eben weil das organisierte Judentum sich völlig mit Israel identifiziert“, eine Ähnlichkeit mit Deutschland also, obwohl in Frankreich doch „viel weniger wegen Auschwitz die Keule geschwungen wird“. Kritik an Israel ist seiner Meinung nach berechtigt, „weil Israel zu unserem Westen gehört und weil somit jede Vertreibung, jeder Missbrauch der überlegenen Militärmacht, jede willkürliche Zerstörung, Ab- und Einspernung, jede bewusste Demütigung unsere gemeinsame Moral verletzt“. Grundwerte sollten überall verteidigt werden: „Gerade Deutsche sollten das tun, auch Israel gegenüber.“

Grossers „Einsatzfeld“ hat sich nach eigener Aussage in den vergangenen Jahren merklich verändert. Seit 2003 hat sich seine Grundeinstellung, seine Grundauffassung nicht verändert. Es geht ihm seither weniger um den deutsch-französischen Bereich; ihm ist weniger bange um die Entwicklung in Deutschland. Sein Einsatz gilt mehr und mehr der „Tragik Israels und der Palästinenser“. Eine bemerkenswerte Entwicklung und ein bemerkenswertes Buch.

ROLF STEININGER

Alfred Grosser: *Von Auschwitz nach Jerusalem*. Über Deutschland und Israel. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 2009. 204 S., 18,- €.

Abschied von Multikulti

Stefan Luft plädiert für eine realistische Integrationspolitik in Deutschland

Es gehört zum Wesen ihrer Souveränität, dass Staaten und Nationen selbst darüber entscheiden, wer zur Bevölkerung und wer zur Bürgerschaft zählen soll. Die Zugehörigkeit zur Bevölkerung ist ein Thema der Einwanderungspolitik und bestimmt sich in erster Linie nach funktionalen Gesichtspunkten. Darunter fallen nicht nur ökonomische Interessen des Aufnahmelandes (Arbeitsmigration), sondern auch humanitäre Erwägungen (Asyl) oder eine Mischung von beidem (Familiennachzug). Sieht man vom Extremfall eines individuellen Asylanspruchs einmal ab, können die Migranten kein Recht auf Zugehörigkeit geltend machen. Etwas anders verhält es sich unter dem Integrationsaspekt. Wer als Zuwanderer längere Zeit in einem Land lebt und arbeitet, erwirbt neben moralischen Ansprüchen auch Rechte, denen die aufnehmende Gesellschaft nicht einfach ausweichen kann. Diese hat wiederum ein funktionelles Interesse daran, die Ausländer so einzugliedern, dass sie mit der autochthonen Bevölkerung möglichst konfliktfrei zusammenleben. Der Erfolg der Integrationsbemühungen entscheidet auch über den Spielraum der Einwanderungspolitik: Je besser das Zusammenleben zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen funktioniert, umso mehr zusätzliche Einwanderer können aufgenommen werden.

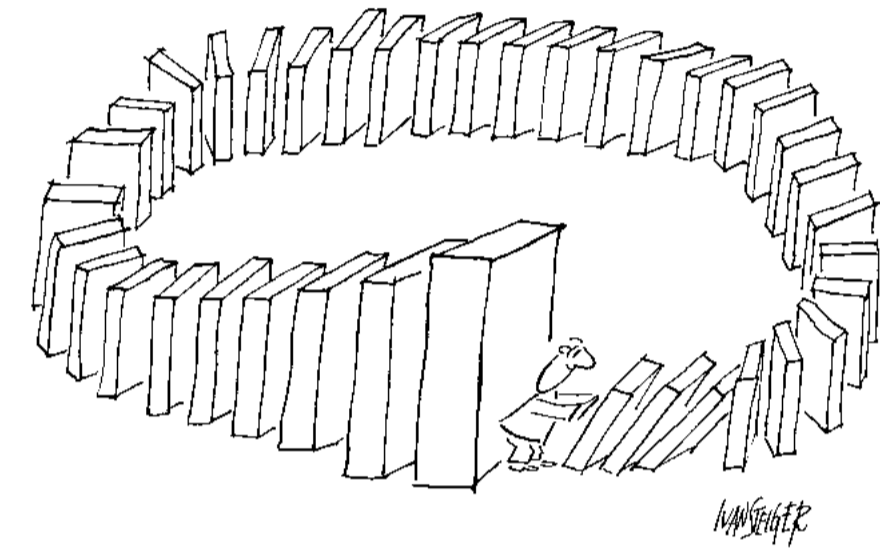
Dass es sich bei der Eingliederung der Migrationsbevölkerung hierzulande grobenteils um eine Misserfolgsgeschichte handelt, wird mittlerweile nur noch von wenigen angezweifelt. Für die politische Debatte bedeutet diese Erkenntnis an sich bereits einen großen Fortschritt. Vor zehn oder fünfzehn Jahren hätte die kritische Bestandsaufnahme von Stefan Luft noch provozierend gewirkt. Heute kann man in diesem Land selbst über die überspitzten Thesen eines Thilo Sarrazin unbefangenen diskutieren. Luft macht als Hauptursache der Probleme die Abwesenheit einer gezielten Integrationspolitik aus, die die Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg charakterisiert habe. Rechte und linke politische Kräfte hätten dabei eine unheilvolle Allianz gebildet. Während die Rechten an der falschen Vorstellung einer prinzipiellen Rückkehrbereitschaft der seit den fünfziger Jahren nach Deutschland geholten Arbeitsmigranten in ihre Herkunftsländer festhielten, verwahrten sich die Linken gegen eine kulturelle Vereinnahmung der Zuwanderer durch die Mehrheitsgesellschaft. Letzteres schlug sich zum Beispiel in einer Förderung des muttersprachlichen Unterrichts als „Entwicklungs- und Stabilisierungsfaktor“ für ausländische Kinder nieder, die – wie der Autor wohl zu Recht betont – dem vorzuziehenden Erlernen der deutschen Sprache trotz guter Absichten am Ende mehr geschadet als genutzt habe.

Stefan Luft verweist auf die Grenzen, die der staatlichen Steuerbarkeit der Mi-

grationspolitik durch deren Eigendynamik gezogen sind; so verliefen die Zuwanderungsprozesse überwiegend nach dem Muster von „Kettenwanderungen“, bei denen die in den Heimatregionen Verbliebenen von den Ausgewanderten nachgezogen würden. Weil sie auf deren Netzwerke zurückgreifen könnten, seien die Neuankommlinge nach ihrer Ankunft weniger gezwungen, sich auf die Aufnahmegesellschaft einzulassen, als es bei Einzeleinwanderern der Fall sei, die über eine solche Gruppenorientierung nicht verfügten. Dies gelte zumal, wenn – wie im Verhältnis der Bundesrepublik zur Türkei – die Zuwanderung durch die Interessen des Herkunftslandes unterstützt werde. Konsequenz dieser Wanderungsmuster sei die Bildung ethnischer homogener

belegt. Allein die Forderung nach einem sozialen Lastenausgleich zwischen der deutschen und der Ausländerbevölkerung, der unter anderem durch eine Angleichung der Ausländeranteile in Kindergärten und Schulen erreicht werden soll, lässt den Leser ratlos zurück. In einer Gesellschaft, in deren Mitte bereits heute ein erbarmungsloser Wettbewerb um die besten Bildungschancen vorherrscht, kann man sich die politischen Konsequenzen einer solchen „Zwangsintegration“ leicht ausmalen.

Verwunderlich ist, dass die Genese des 2004 neu gefassten Zuwanderungsgesetzes, dessen Verabschiedung eine lang anhaltende kontroverse Debatte vorausgegangen war, nicht systematisch nachgezeichnet wird, obwohl sie mitten ins Zentrum der Steuerungsproblematik



Einwandererkolonien, die sich im Extremfall zu Parallelgesellschaften verfestigten.

Trotz dieser Schwierigkeiten verbleiben dem Staat immer noch genügend Möglichkeiten, das Gelingen oder Misslingen der Integration zu beeinflussen. Und dem Autor ist auch nicht zu widersprechen, wenn er betont, dass die Hauptverantwortung – trotz Globalisierung – weiterhin der nationalstaatlichen Politik gebühre. Wenig überraschend macht Luft neben der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik die Bildungschancen als Schlüsselthema der Integration aus. Andere Fragen wie die staatsbürgerliche Gleichstellung durch den Erwerb des deutschen Passes seien demgegenüber nachrangig und könnten allenfalls am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen. Die Bedeutung der Bildungsintegration wird durch das Ausmaß der ethnisch-sozialen Segregation und Unterschichtenkonzentration in den Städten untermauert, das der Autor am Beispiel Berlins eindrucksvoll

führt. Relativ kurz angebunden bleibt das Buch auch bei der Frage, wie mit der kulturellen Andersartigkeit der Migranten umzugehen sei. Luft begnügt sich hier mit der lapidaren Feststellung, dass Identitätskonflikte zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten nicht ohne Not verschärft werden sollten. Was das in einzelnen Feldern – etwa beim Moscheebau – konkret bedeutet, hätte man gerne genauer erfahren. Das Problem, welches Maß an kultureller Assimilierung erwünscht sei und gegebenenfalls eingefordert werden muss, erledigt sich ja nicht automatisch durch mehr Bildung. Vor allem verlangt es historisch einen langen Atem, was dem auf kurz- und mittelfristige Fortschritte angelegten Steuerungsparadigma widerstreitet. So viel integrationspolitischer Realismus war dem Autor am Ende dann offenbar doch zu viel.

FRANK DECKER
Stefan Luft: *Staat und Migration*. Zur Steuerbarkeit von Zuwanderung und Integration. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2009. 417 S., 45,- €.

Mit und ohne Hasenjäger

Die Geschichte der StÄV in Ost-Berlin 1974 bis 1990

Ein weiß gestrichenes Gebäude in der Hannoverischen Straße 30 in Berlin-Mitte war von 1974 bis 1990 der Sitz der „Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR“. Der Geschichte der „politischen Relaisstation zwischen West und Ost“ und des „administrativen Arms“ der Bundesregierung im seit 1961 eingemauerten Teil Deutschlands geht Jacqueline Boysen in ihrer sehr informativen und durch viele Zeitzeugen-Zitate auch unterhaltsamen Studie nach. Das Ergebnis überrascht ganz und gar nicht: Die StÄV habe sich eingerichtet in ihrer Rolle als „fleißige deutsch-deutsche Sachbearbeiterin. Sie antizipierte die Haltung der DDR und wagte keine großen Sprünge.“ Die enge Anbindung an das Kanzleramt habe ihren Handlungsspielraum eingeschränkt. „Die Phantasie, am Status quo etwas zu ändern, gestattetete man sich in Bonn erst, als die Bevölkerung der DDR ihren Staat ins Wanken gebracht hatte.“

Frau Boysen geht kurz auf die Ostpolitik Willy Brandts und den Grundvertrag zwischen Bonn und Ost-Berlin vom Dezember 1972 ein, der den Passus über den Austausch von quasi-diplomatischen Niederlassungen enthielt, um dann ausführlich die administrativen Anfänge, den Alltag – von protokollarischen Besonderheiten über Häftlingsbetreuung und Ausreisebegehren bis zu Gebäudebesetzungen –, die Beobachtung durch das Ministerium für Staatsicherheit, die Verbindungen zu westdeutschen Korrespondenten in Ost-Berlin sowie die Abwicklung der StÄV zu schildern. Besonders gelungen ist ein eigenes Kapitel über die „Staatssekretäre auf besonderem Posten“, also jene Leiter der StÄV, die sich nicht Boten nennen durften wegen der besonderen Beziehungen von zwei Staaten, die nach Bonner und Karlsruher Lesart eine Nation bilden sollten.

Günter Gaus stand bis Januar 1981 an der Spitze, obwohl er zuvor als „Spiegel“-Chefredakteur „etwa das Fünffache“ der Staatssekretärsbezüge verdient habe. Der etliche Intellektuelle mauserte sich zu einer Art DDR-Verkäufer, der Ende 1977 sogar empfahl, dass sich die Bundesregierung in der Staatsbürgerfra-

ge auf das SED-Regime zubewegen solle. Sein Nachfolger bis April 1982 war Klaus Bölling, der es strikt ablehnte, sich wie Gaus mit Erich Honecker „bei der Hasenjagd filmen“ zu lassen. Der frühere Regierungssprecher von Bundeskanzler Helmut Schmidt nahm generell „kein Gehör in die Hand“, verlor dafür aber – obwohl gerade in dritter Ehe frisch mit einer sich in West-Berlin mit dem Examen amühenden Medizinstudentin verheiratet – sein Herz an die Ost-Berliner Buchillustratorin „Gigi“, die trotz Kontakten zur Staatssicherheit „keine Meisterspionin“ gewesen sein soll. Verdacht schöpfte ja vielleicht Böllings Bernhardiner Bolle. Den behandelte gelegentlich ein an die Stasi berichtender Veterinär aus der Nachbarschaft des Hauses Kuckhoffstraße 41–43 in Niederschönhausen, das den StÄV-Leitern als „Dienstwohngebäude“ (auch hier war der Begriff „Residenz“ tunlichst zu vermeiden) zur Verfügung stand. Auf Bölling folgten gelernte und in der Deutschlandpolitik ausgewiesene Diplomaten, die schon unter Gaus nacheinander stellvertretende StÄV-Leiter gewesen waren: Hans Otto Bräutigam bis Januar 1989 und Franz Bertele bis zum 2. Oktober 1990.

Mehr erfahren hätte man gern über das wirtschaftliche Urteil(s)vermögen der StÄV, die seit 1978 oft nur eine SED-Wunscheinschätzung nachbetete: „In der ‚Welttrangliste‘ der Industrienaationen steht die DDR etwa an zehnter Stelle.“ Entschuldigend räumt Frau Boysen ein, dass der StÄV „der direkte Einblick in die DDR-Betriebe und der Zugang zu den geheimen Daten der Staatlichen Planungskommission verwehrt blieben“. Und überhaupt: „Viele Spuren der deutsch-deutschen Geschäfte wurden absichtsvoll getilgt oder gingen in den Wirren der Vereinigungszeit schlicht verloren: Auch die Aktenbestände der Vertretung sind unvollständig.“ Wie schade für die Historiker, und wie gut doch für Bonns StÄV-Veteranen!

RAINER BLASIUS

Jacqueline Boysen: *Das „weiße Haus“ in Ost-Berlin*. Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei der DDR. Ch. Links Verlag, Berlin 2010. 336 S., 29,90 €.

Briefe an die Herausgeber

Hochschulpolitische Planwirtschaft

Die Beiträge so verschiedener Autoren (und Akteure) wie Armin Nassehi („Mehr universitären Liberalismus wagen“ in der F.A.Z., „Natur und Wissenschaft“ vom 25. November) und Christian Baldauf („Fremde Federn: Der standardisierte Student als passgenauer Werkträger“ in der F.A.Z. vom 18. Dezember) bringen die Sache auf den Punkt: „Bologna“ ist im Kern hochschulpolitische Planwirtschaft mit dem Ziel einer möglichst raschen Steigerung der Absolventenzahlen, und zwar ohne Rücksicht auf die tatsächliche Qualität des zertifizierten Wissens. Studieren als Ableiten von „workload“ und Sammeln von Credits, Module statt Seminare, Dauerbenotung von Kleinleistungen in Massenveranstaltungen anstelle von Zwischen- und Abschlussprüfungen – all das ist nicht nur die konsequente Zerstörung der (keineswegs zu idealisierenden) früheren Strukturen des deutschen Hochschulsystems, es ist ein Systemwechsel von akademischer Freiheit des Lernens und Lehrens zu Durchregulierung und dauerüberwachter Planerfüllung. Hier von „Verschu-

lung“ zu sprechen ist übrigens eine unzulässige Diskreditierung der Schule: Vermutlich kann in der Oberstufe des Gymnasiums heute seminaristischer gearbeitet werden als unter Bachelor-Bedingungen an den Hochschulen.

Es geht also in der gegenwärtigen Situation nicht etwa um Probleme der Umsetzung oder Nachbesserung einer insgesamt zielführenden Reform; gefordert ist stattdessen die entschiedene Abkehr beziehungsweise Rücknahme grundsätzlich dysfunktionaler Prinzipien und der daraus abgeleiteten Strukturen und Anreizsysteme. Gewiss wird dies allen Beteiligten – und zwar nicht nur den eifrigeren Verfechtern des Prozesses – außerordentlich schwerfallen, vernichtet es doch neben dem Einverständnis des Irrtums alle in den letzten Jahren in diese Richtung getätigten Investitionen. Und trotzdem wäre es am Ende teurer, einfach weiterzumachen.

Im Grunde ist es hier wie auch sonst im Leben: Der Unsinns endet nur, wenn man irgendwann damit anfängt, damit aufzuhören.

PROFESSOR DR. RAINER PARIS, MAGDEBURG

Zivilaufstand gegen Bologna an den Hochschulen

Schon lange wartete ich darauf, dass jemand auf die Parallelen zwischen dem Bologna-Prozess (BP) und der Rechtschreibreform (RSR) hinweist; dankenswerterweise hat Rüdiger Görner das in seinem F.A.Z.-Beitrag vom 10. Dezember getan. Was ist bei beidem gleich? Beides, BP und RSR, wurde von Politikern als Dampfwalzenaktion erfunden und schließlich unentbehrlich und uneinsichtig gegen alle Vernunft als „Reform“ durchgesetzt. Keiner der dafür verantwortlichen Politiker hat sich während der Prozesse ernsthaft um das gekümmert, was gegen sie sprach und in vielstimmigem Chor vorgebracht wurde: was Fachleute protestierend und akribisch argumentierend gegen die Vorhaben einwandten, was Betroffene als

Lehrer, Studenten und Schüler besser wussten als die Schreibtischtäter, was an Alternativen aufgezeigt wurde, was sogar Volksabstimmungen (für die RSR) in Schleswig-Holstein ergaben und mehr.

Offenbar braucht es Gewaltakte wie Straßendemonstrationen und Hörsaalbesetzungen, damit Politiker Fehler einsehen und Abhilfe versprechen. Für die RSR gab es leider keinen solchen Zivilaufstand; also wird uns allen „rau“ und „Potenzial“ und „aufwändig“ und anderes nachweislich Unsinniges als verordnetes „Richtiges“ zugemutet. Bologna hat es da anscheinend besser – ob es nur scheinbar besser ist, wird die Zukunft zeigen.

DR. DIETHER STEPPUHN, WÜRZBURG

Rasant ansteigende Stipendiatenzahlen

Als Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes halte ich die von Patrick Bahners auf der Seite „Forschung und Lehre“ vom 16. Dezember dargestellte Debatte um Selbstbewerbungen und Förderung von „Studierenden aus bildungsfernen Elternhaus“ für völlig relevant: Schon jetzt verzeichnet die Studienstiftung rasant ansteigende Stipendiatenzahlen, so dass sie kaum ihrer Aufgabe der Förderung der bis dato sorgfältig ausgewählten Studenten nachkommen kann. So kritisiere ich nicht nur die jüngst im Intranet der Studienstiftung bekanntgegebenen gravierenden Änderungen in der Auslandsförderung, sondern auch die Praxis, Kindern von – auf dem Papier – bessergestellten Eltern nur das

Büchergeld zu zahlen: Es ist naiv zu glauben, dass die Eltern dieser Büchergeldempfänger ihren Kindern schon irgendwie ein anspruchsvolles und den Fähigkeiten gerecht werdendes Studium ermöglichen werden.

Ich kenne genug Fälle, in denen gerade diese Eltern selbst mit Mühe und Not über die Runden kommen, aber nach BAföG-Kriterien weit über den Richtlinien zur Stipendienberechnung liegen. Statt viele nur ein wenig zu fördern, sollte man lieber bei der Vorschlagspraxis bleiben und wenige besser fördern, zum Beispiel mit einem gut ausgestatteten, elternunabhängigen Stipendium.

CHRISTOPH M. HAMMERS, LÜBECK

Alltag der angestellten Lehrer im Osten

Zum Artikel „Alltagshelden in der Klassenzimmer“ (F.A.Z., „Beruf und Chance“ vom 12. Dezember): Ich gehöre wahrscheinlich mit einer Abiturnote von 1,1 einem Ersten Staatsexamen von 1,8 und einem Zweiten Staatsexamen von 1,5 zu den in Ihren Augen eher besseren Lehrern. Nun, letztlich gibt mir der tägliche Umgang mit meinen Schülern die Befriedigung an meinem Beruf. Und Sie haben recht, wenn Sie schreiben, dass Durchsetzungsvermögen, psychische Belastbarkeit und so weiter extrem wichtig sind, um im Schulalltag zu bestehen. Trotzdem stößt mir ein Abschnitt in Ihrem Artikel sauer auf. Sie schreiben von den guten bis sehr guten Verdienstmöglichkeiten als Lehrer im Beamtenstatus.

Leider erwähnen Sie mit keinem Wort, dass in den ostdeutschen Bundesländern

faktisch kein Lehrer verbeamtet ist. Dann sieht die Sache nämlich ganz anders aus. Als angestellter Lehrer nach Tarifvertrag der Länder (TVL) ist man in die Entgeltstufe 13 eingruppiert. In der Stufe 5 (Endstufe) erhält man damit zirka 4000 Euro Brutto. Nach all den Steuern und Sozialabgaben wird also ein vollbeschäftigter Gymnasiallehrer im Osten niemals ein vergleichbares Entgelt in den Händen haben. Wie attraktiv ist es dann noch, in einem der östlichen Bundesländer als Lehrer zu arbeiten? Dass ich Mathematik und Physik unterrichte und damit eine der zur Zeit begehrtesten Fächerkombinationen zu bieten habe, nützt mir dann genauso wenig wie mein guter Abschluss.

SUSANNE MÖSCHNER, DRESDEN/SACHSEN

Diskriminierung als Kriegsfolge

Ich danke Walter Iqbal, dem Verfasser des Leserbriefs „Die Frustration einer Soziologie“ (F.A.Z. vom 23. Dezember); in fast allen Punkten kann ich seiner Kritik an Necla Kelek zustimmen. Warum tritt Frau Kelek so „reaktionär“ auf? Sie hat verstanden, dass es eine breite Masse von Lesern gibt, die sich gerne etwas über Zwangsheirat und den autoritären Islam erzählen lassen.

Was die Religionsfreiheit in der Türkei angeht, so muss man sich vor Augen halten, durch welche Zeit der Kemalismus geprägt ist. Was nach dem Ersten Weltkrieg noch vom Osmanischem Reich übrig geblieben war, wurde von Kriegsgegnern besetzt. Die Türkei sollte auf einen winzigen Fleck reduziert werden. Dass im Rahmen der Befreiung durch den

Krieg, die Atatürk anführte, Kollateralschäden und Racheakte geschehen sind, dürfte nachvollziehbar sein. Und dass dann für die in der Türkei lebenden Menschen, die dem Volk der „Kriegsgegner“ angehörten, strikte Regeln (darunter auch Verbote) im Bereich der Religionsausübung auferlegt worden sind, war eine Folge des Krieges, den die Türkei aufgrund ihrer existentiellen Bedrohung geführt hatte. Dass sich vieles heutzutage schnell ändern muss, sollte der politischen Elite in der Türkei eigentlich klar sein. Die Einengung von christlichen Priestern bei ihrer Tätigkeit ist absolut nicht modern – genauso wenig wie das Verbot von Minaretten.

BÜNYAMIN AK, AACHEN

Verfälschung der Sozialen Marktwirtschaft

Zum Beitrag von Hans D. Barbier „Lass Abend werden“ (F.A.Z. vom 8. Dezember): Danke, Hans D. Barbier, für den überfälligen Beitrag zur Verzerrung, ja Verfälschung des Wesens der Sozialen Marktwirtschaft, wie von der Bundeskanzlerin gehandhabt, und das in steter Folge. Die ordnungspolitische und zugleich freiheitliche Ausrichtung, die die Wirtschaftspolitik der Sozialen Marktwirtschaft seit 1948 über mehrere Jahre kennzeichnete und bestimmte und nach der sie sich lieben ließ, ist einem unplanmäßigen Interventionismus gewichen. Marktwirtschaftliche Elemente und staat-

liche Eingriffe sind zugunsten Letzterer aus der Balance geraten. Eigenverantwortliche Entscheidung wird durch staatliche Eingriffe, ja, Bevormundung ersetzt. Egalitarismus greift des weiteren Platz, ob im Gesundheitswesen oder anderswo. Wo bleiben mittlerweile die Grundsätze einer freiheitlichen Ordnung, gesichert durch die Glaubwürdigkeit eigener Politik? Der Vater der Sozialen Marktwirtschaft, Erhard und Müller-Armack, hätten vermutlich – milde gesagt – Mühe, sich in ihren Ideen wiederzuerkennen.

DR. RER. POL. ANGELIKA GRÜNE, OLSBERG